

12. März 2019

Pressemitteilung

Nr. 02

### Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen Wenige Behandlungsfehler in Sachsen

**Dresden: Seit 26 Jahren klärt die Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen bei der Sächsischen Landesärztekammer mögliche Behandlungsfehler für Patienten. Ihr Bericht für 2018 zeigt trotz hoher Arbeitsbelastung der Ärzte stabile bis rückläufige Zahlen. So gingen im letzten Jahr 331 Anträge wegen eines vermuteten Behandlungsfehlers ein (2017: 356). In 197 Fällen wurde auf Grund der eingereichten Unterlagen eine Begutachtung wegen eines vermuteten Behandlungsfehlers eingeleitet (2017: 234). Davon wurde in 46 Fällen ein Behandlungsfehler durch die Gutachterstelle festgestellt (2017: 45).**

„Hinter jedem Fehler steht ein Schicksal. Deshalb ist die insgesamt geringe Anzahl an Fehlern bei rund 32 Millionen ambulanten und stationären Behandlungsfällen trotz der extremen Arbeitsverdichtung in Krankenhäusern und Praxen ein Ergebnis der verantwortungsvollen Tätigkeit der Ärzte, Schwestern und Pflegekräfte.“ so Erik Bodendieck, Präsident der Sächsischen Landesärztekammer.

Von 197 eingeleiteten Begutachtungen entfielen 125 auf den stationären Sektor, 19 auf Klinikambulanzen, 44 auf ambulante Praxen und neun auf Medizinische Versorgungszentren (MVZ). 80 Anträge betrafen die Fachrichtung Chirurgie, 28 die Innere Medizin, 21 die Orthopädie, elf die Fachrichtung Gynäkologie/Geburtshilfe, zehn Anträge entfielen auf das Fachgebiet Neurochirurgie und neun Anträge auf die Allgemeinmedizin. Des Weiteren wurden acht Fälle in der Augenheilkunde und jeweils sechs Anträge in den Fachbereichen HNO und Anästhesiologie/Intensivtherapie begutachtet. Fünf Fälle entfielen auf die Kinderheilkunde, vier auf die Neurologie/Psychiatrie und jeweils drei auf die Rehabilitation und Radiologie. Außerdem gab es zwei Anträge im Bereich der Haut- und Geschlechtskrankheiten und eine im Bereich der Urologie.

Zu mehr als 60 Prozent sind die Antragsteller anwaltlich vertreten. Die Anerkennungsrate beträgt 22 Prozent, was im gewohnten Bereich liegt. In 90-95 Prozent der Begutachtungsfälle wird durch die Bearbeitung in der Gutachterstelle eine abschließende Klärung erreicht. 5-10 Prozent werden nachfolgend auf dem Rechtsweg weiter bearbeitet. Die Bereitschaft der Ärzte, sich an den Verfahren zu beteiligen und zur Aufklärung beizutragen, ist nach wie vor sehr hoch.

Weitere Informationen unter 0351 8267-160 oder 0173 6242315.



Knut Köhler M.A.  
Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Anlage: Grafik Eingeleitete Begutachtungen 2018

Pressestelle  
Schützenhöhe 16, 01099 Dresden  
Telefon: (03 51) 82 67-160  
Telefax: (03 51) 82 67-162  
E-Mail: presse@slaek.de  
Internet: http://www.slaek.de

Grafik: Eingeleitete Begutachtungen 2018

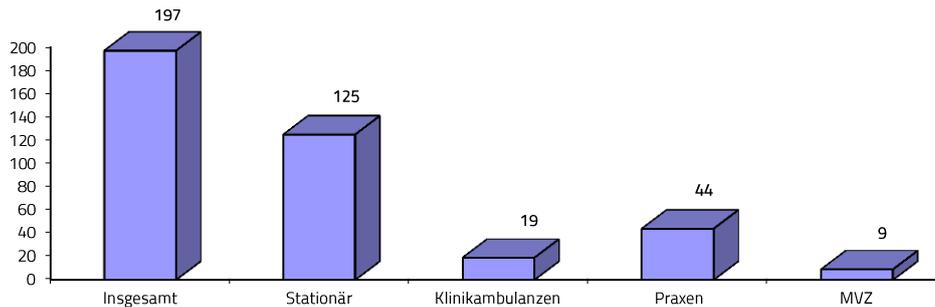


Tabelle: Begutachtungen insgesamt und nach Fachgebiet 2018

<b>Eingeleitete Begutachtungen insgesamt</b>	<b>197</b>	Neurochirurgie	10
Stationärer Sektor	125	Allgemeinmedizin	9
Klinikambulanzen	19	Augenheilkunde	8
Ambulante Praxen	44	HNO	6
MVZ	9	Anästhesiologie/Intensivtherapie	6
		Kinderheilkunde	5
		Neurologie/Psychiatrie	4
		Rehabilitation	3
<b>Eingeleitete Begutachtungen nach Fachgebiet</b>		Radiologie	3
Chirurgie	80	Haut- und Geschlechtskrankheiten	2
Innere Medizin	28	Urologie	1
Orthopädie	21		
Gynäkologie/Geburtshilfe	11		

### Hintergrund Gutachterstelle:

Die Gutachterstelle ist Ansprechpartner für Patienten, die Ansprüche gegen einen Arzt geltend machen wollen, der aufgrund des Vorwurfes fehlerhafter ärztlicher Behandlung entstanden ist. Dabei liegt der Zweck darin, Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden und außergerichtlich zum Grunde des Anspruches zeit- und kostensparend beizulegen. Sie kann nur im allseitigen **Einverständnis** der Parteien (Haftpflichtversicherer, Arzt, Patient) tätig werden.

Eine Kontaktaufnahme zur Gutachterstelle ist erst sinnvoll, wenn der Haftpflichtversicherer zu dem Schadensersatzanspruch Stellung genommen hat. Der Patient muss den Arzt von der Pflicht zur Berufsschwiegenheit entbunden haben, ebenso eventuelle weitere Ärzte, welche ihn behandelt haben. Die Gutachterstelle prüft den Sachverhalt und gibt abschließend eine begründete Stellungnahme ab, ob aufgrund einer fehlerhaften Behandlung ein Anspruch dem Grunde nach besteht.

Des Weiteren kann die Gutachterstelle, soweit erforderlich, einen weiteren Gutachter mit der Erstattung eines Zusatzgutachtens beauftragen. Sie entscheidet in der Besetzung eines Vorsitzenden, welcher Arzt ist, und einem langjährig erfahrenen Richter. Die Gutachterstelle wird nicht tätig, wenn in dem Streitfall bereits eine zivilrechtliche Entscheidung beantragt oder ergangen ist. Sie muss das Verfahren aussetzen, solange ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren oder ein Strafverfahren in gleicher Sache anhängig ist. Die Gutachterstelle kann nicht nur von Patienten, sondern auch von Ärzten angerufen werden.

Pressestelle  
Schützenhöhe 16, 01099 Dresden  
Telefon: (03 51) 82 67-160  
Telefax: (03 51) 82 67-162  
E-Mail: [presse@slaek.de](mailto:presse@slaek.de)  
Internet: <http://www.slaek.de>

Die Bestellung der Mitglieder der Gutachterstelle und deren Stellvertreter erfolgt durch den Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer. Vorsitzender der Gutachterstelle an der Sächsischen Landesärztekammer ist seit 1992 Dr. med. Rainer Kluge.